

Meinungsfreiheit

Grundgesetz Art. 5 (1)

Eine

**ZENSUR**

findet **NICHT**  
statt ?



**Michaela Kundermann**

Dozentin, Therapeutin

Kandidatin für das Europaparlament

Listenplatz 3

GRUNDRECHTE  
UND FRIEDEN  
FÜR EUROPA



 **dieBasis**

Basisdemokratische Partei Deutschland

## Ihre Meinung zählt. Was meinen Sie?

Nein 50/50 Ja

1. Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 GG) ist ein hohes Gut das in einer ehrlichen Demokratie niemals kompromittiert werden darf.

2. Der Digital Service Act (DSA) der EU, aktiv seit 17.02.2024, öffnet willkürlicher Zensur die Tür durch schwammige Formulierungen. Die öffentliche Meinung kann dadurch im Sinne der regierenden Eliten manipuliert werden.

3. "Desinformation" und "Delegitimierung des Staates" (verfassungsrechtlich relevant) sind zwei neuere interpretationsbedürftige Zuschreibungen. Sie geben dem, der sie interpretiert die Macht, Menschen zu sanktionieren.

4. Die WHO plant mit geänderten IHR (Int. Health Regulations) eine umfassende Zensur für Informationen, die den Narrativen und Maßnahmen der WHO entgegenstehen.

Die WHO sollte diese Berechtigung haben, auch wenn dadurch die Desinformation der WHO selbst verbreitet wird, wie wir es nach Veröffentlichung der RKI-Protokolle erlebt haben.

5. Ihre Forderung zum Thema Meinungsfreiheit